

Reitvertrag



Zwischen

Kinderreitschule Fränkische Schweiz, Birte Stüwe, Seidmar, 91359 Leutenbach

und

Name des Reitschülers: _____ geb. am _____

Gesetzliche Vertreter: _____

Anschrift: _____

Telefon/Handy-Nr. _____

§ 1 Durchführung des Reitunterrichts

Der Reitunterricht wird an fest vereinbarten Terminen erteilt. An gesetzlichen Feiertagen fällt der Unterricht grundsätzlich aus.

Bei einer durch den Reitschüler zu vertretenden Nicht-Inanspruchnahme einer vereinbarten Reitstunde besteht kein Anspruch auf Ersatz. Nicht wahrgenommene Reitstunden verfallen.

Die Kinderreitschule Fränkische Schweiz bietet bei Verhinderung der Reitlehrerin wahlweise einen Ersatztermin an, stellt einen Ersatzlehrer oder führt Theoriestunden durch.

Die Reitstunden müssen monatlich **im Voraus jeweils am 1. eines jeden Monats** vom Reitschüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten an Reitschule Fränkische Schweiz e.V. (IBAN DE 84 7639 1000 0001 5637 42) überweisen werden. Wir bitten darum, einen Dauerauftrag einzurichten!

Sind die fälligen Entgelte für den Reitunterricht nicht gezahlt, so ist die Kinderreitschule berechtigt, den Reitschüler von der Teilnahme am Reitunterricht auszuschließen.

Die Reitschüler sind verpflichtet, pünktlich zur Reitstunde auf der Reitanlage zu erscheinen, ihr Pferd vor der Reitstunde ggf. von der Weide zu holen, zu putzen, zu Trensen und zu Satteln, sowie sich nach der Reitstunde an der Pferde- und Stallpflege zu beteiligen und das Pferd ggf. wieder auf die Weide zu bringen.

Beim Reiten ist das Tragen von Reitkappe und festen zum Reiten tauglichen Schuhen (Reitstiefel oder Stiefeletten mit Chaps) grundsätzlich Pflicht. Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden und Ausritte erfolgt durch die Reitlehrer. Der Unterricht wird auf dem Außengelände oder auf den Außenplätzen durchgeführt.

§ 2 Einstufung der Reiter

Die Reitlehrerin entscheidet unter Berücksichtigung des reiterlichen Aspekts über die sportliche Einstufung der Reitschüler und über die Art der von diesen zu belegenden Kursen.

§ 3 Haftung

Der Reitunterricht findet ausschließlich auf Schulpferden oder Privatpferden der Kinderreitschule Fränkische Schweiz statt. Die Kinderreitschule Fränkische Schweiz haftet im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sowie Vorsatz und Fahrlässigkeit ihrer Erfüllungsgehilfen. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

Grundsätzlich erfolgt das Betreten des Stallgeländes auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung der Kinderreitschule Fränkische Schweiz, mit Ausnahme von vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Dies gilt ebenfalls für Schäden die aufgrund des längeren Aufenthaltes über die Reitstunde hinaus entstehen.

Des Weiteren besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen seitens der Kinderreitschule Fränkische Schweiz über die Reitstunde des Reitschülers hinaus. Die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten besteht auch während des Aufenthalts der Reitschüler auf dem Gelände der Reitschule sowie im Reitunterricht fort. Eltern/Erziehungsberechtigte haften für ihre minderjährigen Kinder.

Das Betreten der Kinderreitschule Fränkische Schweiz für Gäste und Angehörige des Reitschülers erfolgt auf eigene Gefahr.

Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt die Kinderreitschule Fränkische Schweiz keine Haftung.

§ 4 Pflichten des Reitschülers

Der Reitschüler hat den Anweisungen der Reitlehrer und des Stallpersonal unbedingt Folge zu leisten. Das Betreten der Koppeln und Stallungen ohne ausdrückliche Erlaubnis eines Reitlehrers oder einer Fachkraft ist verboten. Der Reitschüler hat mit dem Pferd tiergerecht im Sinne des Tierschutzgesetzes umzugehen. Dem Reitschüler empfehlen wir eine private Unfallversicherung abzuschließen, die den Reitsport beinhaltet. Der Reitschüler und seine Angehörigen müssen die aktuelle Stall- und Anlagenordnung (siehe Aushang im Stall) der Kinderreitschule Fränkische Schweiz beachten.

§ 5 Schriftform und Kündigungsfrist

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit der Kinderreitschule Fränkische Schweiz abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, müssen in Schriftform erfolgen. Durch die Unterschrift unter diesen Vertrag erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden.

Eine 2-Monatige Kündigungsfrist zum Ende des Monats muss eingehalten werden.

§ 6 Mitgliedschaft im Verein Reitschule Fränkische Schweiz e.V.

Jeder Reitschüler muss Mitglied im Verein Reitschule Fränkische Schweiz e.V. Eggolsheim sein, um am Reitunterricht, Prüfungen von Reitabzeichen, sonstigen Kursen, Projekten oder Pferdesportveranstaltungen teilnehmen zu dürfen. Ein dreimaliges „Schnuppern“ am Reitunterricht ist ohne Mitgliedschaft im Verein möglich. Nähere Informationen zum Verein, der Satzung und der Reitschule finden Sie unter www.kinderreitschule-eggolsheim.de

Ein Mitgliedsantrag kann ausgehändigt oder über die genannte Webseite ausgedruckt werden.

§ 7 Datenschutzbestimmungen

Ich willige ein, dass die Kinderreitschule Fränkische Schweiz als verantwortliche Stelle, diesem Vertrag erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer etc. ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung und des Entgelteinzuges verarbeitet und genutzt werden. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung des Vertrages werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Die

Vertragspartner haben im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personen-bezogenen Daten, die zu seiner Person gespeichert sind. Außerdem hat der Vertragspartner, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

§ 8 Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen:

Wir willigen ein, dass im Reitunterricht und bei Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite www.kinderreitschule-eggolsheim.de unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

§ 9 Preise

Die aktuelle Preisliste ist diesem Vertrag als Anlage beigelegt. Sie ist ebenso im Internet unter www.kinderreitschule-eggolsheim.de abrufbar. Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir die Preisliste erhalten und diese gelesen haben und erkennen die dort ausgewiesenen Preise an.

§ 10 Bankverbindung

Kontoinhaber: Reitschule Fränkische Schweiz e.V. - VR Bank Bamberg-Forchheim
- DE 84 7639 1000 0001 5637 42

Leutenbach, den _____

Unterschrift Reitschüler

Unterschrift gesetzliche Vertreter

Unterschrift Birte Stüwe

Kinderreitschule Fränkische Schweiz

Reitschule Fränkische Schweiz e.V.

Seidmar, 91359 Leutenbach www.kinderreitschule-eggolsheim.de

Aktuelle Reitpreise

Vereinsmitglieder

Reitunterricht

(Monatsbeitrag muss im Voraus überwiesen werden)

1 Reitstunde wöchentlich 95,- €

2 Reitstunden wöchentlich 180,- €

(Gruppenreitstunde, Gruppenspringstunde, Ponyfreizeiten oder Ausritte je mit Schulpferd)

Schnupperreitstunde mit Schulpferd 30,- €

(in der Gruppenreitstunde – max. 3 x möglich)

Einzelstunde mit Schulpferd 45,- €

Kindergeburtstag ca. 2 Stunden bis zu 7 Teilnehmer 180,- €

Abzeichenlehrgänge nach Teilnehmerzahl und Absprache

Turnierbegleitung mit Schulpferd nach Absprache